

Zum ersteren gehört alles, was über die Rechte einzelner Bürger von und mit den Ober- oder Untergerichten verhandelt wird; z. B. Protokolle, Urtheile, Vorschriften, Gesetze, Testamente, Klage- und Vertheidigungsschriften, Steckbriefe, Subhastationen, Pässe u. s. w.

Zum Hofstyl dagegen alles, was von der Regierung ausgeht, und entweder fremde Staaten, oder das ganze Volk, oder einzelne Stände und Korporationen, oder auch einzelne Personen angeht; ferner was die Untertanen mit der Regierung verhandeln. Daher theilt man den Hofstyl wieder in zwei Klassen:

- a. für die innern Angelegenheiten,
- b. für die auswärtigen Angelegenheiten.

Zu den ersteren gehören z. B. Verfassungen, Bekanntmachungen der Regierung, Proklamationen, Privilegien, Amts- oder Ordensverleihungen, Belobungsschreiben, Bittschriften, Gesuche u. s. w.

Zu den letzteren: Bündnisse, Friedensschlüsse, Kriegserklärungen, Verträge, Vergleiche u. dgl.

Beispiele für den höhern Geschäftsstyl zu geben, halten wir für unnützig, da das weibliche Geschlecht selten in den Fall kommt, dergleichen Aufsätze zu entwerfen, und in einem solchen Falle doch wohlthun wird, einen Sachverständigen darüber zu Rath zu ziehen. Hier nur ein Beispiel einer Bittschrift.

Jean Paul an den Kaiser Alexander.

Allerdurchlauchtigster u. s. w.

Mitten in der erhabenen Zeit, da Ew. Majestät der Schiedsrichter Europa's sind, wie vorher der Befreier desselben, und Sie aus dem Schutze des Krieges und des Sieges der Schutzherr des Friedens werden, tritt eine kleine Angelegenheit mit einem kleinen Buche vor Ihren Thron.

Doch wie dem Geiste nichts zu groß ist, so ist der Güte nichts zu klein.

Dem erhabenen Gönner der Deutschen wurde vielleicht der Name Jean Paul bekannt, welcher seit einigen Jahrzehnten von den Deutschen und — ungeachtet des Unterschiedes der Sprachen — von den Russen gelesen wird, und dessen Bittschrift Ew. Maj. eben lesen. Ich war arm geboren und geblieben, und vom Geiste mußte der Körper leben — wiewohl dies besser ist, als wenn der Geist vom Leibe lebt — bis endlich ein einziger deutscher Fürst, der vorige Großherzog von Frankfurt, mir eine Pension von 1000 Gulden bewilligte.